

INTERPELLATION von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Ulrich Isler (FDP, Seuzach), Peter Biemann (CVP, Zürich) und Mitunterzeichnende

betreffend Ergänzung des Richtplanes gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1996

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1996 wurde der Kanton Zürich aufgefordert, Ergänzungen zum Richtplan 95, gestützt auf den Prüfbericht des Bundesamtes für Raumplanung, bis am 31. März 2000 nachzuliefern.

Dies betrifft das Inventar der Landschaftsschutzgebiete und das Gesamtverkehrskonzept. Im speziellen wird darauf hingewiesen, dass die Verknüpfung Richtplan - Gesamtverkehrskonzept als erforderliche Grundlage dienen muss. Im weiteren hält der Prüfbericht fest, dass gestützt auf das Verkehrskonzept die erforderlichen baulichen und organisatorischen Massnahmen soweit sie erhebliche räumliche Auswirkungen haben, in den Richtplan aufzunehmen sind.

Es stellen sich hiermit folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie kann dem Auftrag des Bundesrates nachgekommen werden, dass die Teilrevision Richtplan (Landschaftsplan) und das Gesamtverkehrskonzept auf den gleichen Zeitpunkt verknüpft und eingereicht wird?
2. Wie kann die Regierung zum Zeitpunkt der Behandlung des Teilrichtplanes Landschaft sicherstellen, dass dringliche Massnahmen zur Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes ohne neue Einschränkungen durch Landschaftsschutzmassnahmen umgesetzt werden können?
3. Wie weit müssen Änderungen oder Anpassungen zum National- und Staatsstrassennetz zwingend mit diesen Richtplanergänzungen nachgeliefert werden?
4. Mit der Teilrevision des Kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan) soll eine differenzierte Landschaftsentwicklung mit verschiedenen Landschaftsfunktionen gewährleistet werden. Mit welchen zusätzlichen Einschränkungen, planrechtlichen Verfahren und allfälligen Ersatzbeschaffungen wäre in den eigentlichen Gebietstypen (Landschafts-Schutzgebiete, Förderungsgebiete, Freihaltegebiete) zu rechnen, wenn ein Verkehrsträger wie Strasse oder Schiene ausgebaut oder mit einer neuen Linienführung gegenüber dem heute gültigen Verkehrsplan realisiert werden müsste?

Hans Frei
Ulrich Isler
Peter Biemann

Begründung:

Der grosse Druck, die anstehenden Verkehrsprobleme im Wirtschaftsraum Zürich in absehbarer Zeit zu koordinieren und umzusetzen, verlangt eine Planung im Landschaftsraum, die nicht vorseilend und behindernd das Gesamtverkehrskonzept beeinflusst.

H. Schneebeili	M. Mossdorf	G. Guex	R. Cavegn
G. Winkler	A. Bergmann	E. Bachmann	W. Hürlimann
R. Frehsner	J. Leuthold	Hj. Schmid	F. Binder
E. Schibli	W. Schwendimann	I. Stutz	G. Kessler
V. Bütler	U. Kübler	L. Dürr	